



2022

Prüfantrag zur Gewährung einer Prämie für die zusätzliche  
Förderung von Elektrizität aus Biogas gemäß der  
Grossherzoglichen Verordnung vom 1.08.2014 zur  
Produktion von Elektrizität aus erneuerbaren Energien-  
Unterkapitel IV - Güllebonus

## Antrag zur Prüfung des jährlichen Anteils von Gülle zur Gewährung eines Güllebonus laut Artikel 27 der Großherzoglichen Verordnung vom 01.08.2014

Betriebsnummer

Name		Vorname	
Straße, Nr.		Telefon	
Plz. + Ort		E-mail	

### I. Gemäß den Bestimmungen zur zusätzlichen Förderung von Elektrizität aus Biogas wird hiermit ein Prüfantrag beantragt für

- die Prüfung der Bedingungen des Art 27, Punkt d zur Gewährung eines Güllebonus

### II. Angaben:

- Jährliche eingespeiste Gesamtmenge an Cosubstrat **laut Eintrag im jährlichen Register** laut Artikel 34, Paragraph 1 des Abfallgesetzes vom 21.03.2012.: \_\_\_\_\_
- Jährliche eingespeiste Menge an **Gülle und Mist laut Eintrag im jährlichen Register** laut Artikel 34, Paragraph 1 des Abfallgesetzes vom 21.03.2012 zwecks Errechnung des Güllebonus: \_\_\_\_\_

(Eine Kopie der Seiten des jährlichen Registers laut Artikel 34, Paragraph 1 des Abfallgesetzes vom 21.03.2012 mit den relevanten und notwendigen Informationen (Input aus der Landwirtschaft, Externe nicht landwirtschaftliche Abfälle, Output Digestat, Düngeplan) braucht nicht mehr eingereicht zu werden, die Daten werden direkt bei der AEV erhoben.)

Die Informationen über Gülleabnahmeverträge von Drittbetrieben, respektive Angabe der angelieferten Mengen und Name des abgebenden Betriebes werden anhand der Informationen über Abgabeverträge entnommen und brauchen nicht mitgeliefert zu werden.

### Erklärung und Unterschrift

Mit seiner Unterschrift bescheinigt der Antragsteller die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben und erklärt Einsicht in die beiliegenden Erläuterungen genommen zu haben. Er verpflichtet sich, die ASTA von jeder Abänderung der in diesem Formular aufgeführten Daten oder Absprachen in Kenntnis zu setzen. Er verpflichtet sich weiterhin, jedes zur Kontrolle notwendige Dokument aufzuheben, den freien Zugang der ASTA zur informatischen Datenbank der AEV, sowie den Kontrollbeamten vom Landwirtschaftsministerium freien Zugang zu seinem Betrieb zu gewähren und ihnen die notwendige Hilfeleistung bei der Kontrolle zu geben.

Hinweis: Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch diesen Antrag oder die Empfangsbestätigung **in keiner Weise ein Anrecht auf Beihilfen** entsteht.

(Ort und Datum)

(Unterschrift)

**Einsendetermin: 31. März 2023**